

DIETMAR KUHN

## Über das familiale Strukturprinzip

Die zunehmende Problematisierung der Familie während der letzten Jahrzehnte hat einen international kaum noch überblickbaren Diskussionsstand mit sich gebracht, um so mehr, wenn man die familienwissenschaftlich relevanten Untersuchungen auch noch des ethnologischen Arbeitsbereiches kulturvergleichend sowie vergangene Epochen unseres Kulturraumes historisch mit in den Blick nimmt. Ein erheblicher Teil der einschlägig verwertbaren Veröffentlichungen (unter Einschluß empirischer Datenerhebungen) stammt dabei gar nicht aus *systematisch* familienwissenschaftlichen Fragestellungen bzw. Forschungsansätzen, sondern aus Untersuchungen mit insgesamt sehr breit gestreuten Forschungszielen, bei denen Ehe und Familie nur *mittelbar* sowie unterschiedlich stark das je artikulierte zentrale Forschungsinteresse (meist in aspektologischer Sichteinschränkung) überlagern. In diesen nicht mehr überblickbaren (gelegentlich *dominant* familienwissenschaftlich ausgerichteten oder aber in der überwiegenden Mehrzahl nur *sekundär* die Thematik Ehe und Familie miterfassenden) Problemerkörterungen kommen so viele grundlegend verschiedene Sachverhalte, Fragestellungen bzw. Wertgesichtspunkte und darauf bezogene Lösungsansätze zur Sprache, daß die Fülle dieser auswertbaren Materialien für die aktuelle Familienforschung eines bestimmten Kulturraumes, einer konkreten Gesellschaft kaum *gemeinsame* Aussagen, vor allem keine *gemeinsam* verwertbaren Problemlösungen zu bieten scheint außer der Bestätigung der Erkenntnis, daß Familie zwar ein universales Phänomen ist, sich aber ansonsten als eine von der jeweiligen Kultur, von den differierenden Wirtschafts- und Gesellschaftsordnungen abhängige und somit je unterschiedliche aktuelle Problematik erweist. Neben dieser Einsicht und der Herausarbeitung einiger allgemeiner Grundfunktionen<sup>1</sup> ergeben

<sup>1</sup> Über diese allgemeinen Grundfunktionen der Familie herrscht in der Literatur ein gewisses Maß an Übereinstimmung. Die Einteilungsgesichtspunkte bzw. die dadurch beeinflusste Nomenklatur sind naturgemäß abhängig vom erkenntnisleitenden Aspekt der federführenden Disziplin. Bislang vorherrschend ist die Sichtweise der Soziologie als des am umfangreichsten mit der Thematik be-

sich global und im historischen Vergleich kaum gemeinsame Aussagehorizonte. Auch dort, wo kulturüberschreitend bzw. im historischen Vergleich *gemeinsame Fragestellungen* vorliegen, unterscheiden sich ihre *Lösungsansätze* meist beträchtlich. Familie stellt eben eine mit der Gesamtkultur jeder Gesellschaft sich mitwandelnde Größe dar, die in Abhängigkeit nicht zuletzt auch von der jeweils vorherrschenden Wertorientierung nicht nur zu solcher Differenzierung der konkreten Problematbestände führt, sondern selbst bei deren Übereinstimmung zu je gesellschaftsabhängig-unterschiedlichen oder doch unterschiedlich akzentuierten Lösungen. Angesichts dieser Sachlage scheint die Konsequenz naheliegend, die Familienfrage als ein gesellschaftsübergreifend-eigenständiges Zentralthema sozialwissenschaftlicher und gesellschaftspolitischer Natur zu streichen und die einschlägig aktuellen Fragen als Folgeprobleme der ökonomischen und sozialkulturellen Bedingungen einer jeden Gesellschaft zu begreifen und zu lösen. So geschieht dies denn heute auch nicht selten. Wie kam es dazu?

Unter dem Gesichtspunkt historischer Ideenentfaltung handelt es sich dabei um einen klassischen Umschlag in die Position einer Antithese. Bis weit über die frühindustrielle Zeit hinaus hatte eine *vom gesellschaftlichen Denken abgehobene, statische* Familienvorstellung den Blick für die Abhängigkeit der Familie von Wirtschaftsweise und Gesellschaftsordnung verstellt, diese Abhängigkeit zumindest drastisch unterschätzt, mitunter völlig negiert. Durch Verabsolutierung der Familienverfassung der agrarisch-handwerklichen Epoche war die veränderbare *äußere Zeitgestalt* von Ehe und Familie mit ihrem *unwandelbaren Wesenskern* in eins gesetzt, also auch ihr *äußeres Erscheinungsbild* als *Konstante* im sozialen Wandel begriffen worden. Erst mit fortschreitender Industrialisierung begann die Abhängigkeit der Familie von den sozialökonomischen Grundlagen der

---

faßten Faches, so daß die meisten Einteilungssysteme familialer Grundfunktionen durch Dominanz des *Gesellschaftsbezuges* charakterisiert sind. Deshalb kommen die individualanthropologischen Realitätsbezüge meist zu kurz, insbesondere hinsichtlich des bindungsrelevanten Wirkanteils der familialen Konstellation am lebenslangen Ausformungsprozeß der menschlichen Person, dem mit dem gängigen Begriffsinhalt weder der Kategorie »Sozialisation« noch jener von »Erziehung« hinreichend beizukommen ist. Zur Verdeutlichung dieses Vorbehalts sei als Beispiel die bei W. Goode, Die Struktur der Familie, Köln-Opladen 1966, 32, gemachte Einteilung der universellen Grundfunktionen der Familie vergegenwärtigt: a) Reproduktion, b) Statuszuweisung (soziale Placierung), c) Sozialisierung und soziale Kontrolle, d) biologische Erhaltung des Individuums, e) emotionale und wirtschaftliche Erhaltung des Individuums.

Gesellschaft immer deutlicher vor Augen zu treten. Daraus erwuchs die Erkenntnis von der notwendigen Unterscheidung zwischen der Familie einerseits als einem universellen und überzeitlichen sozialen *Basisprinzip* und andererseits als einer von Wirtschaft und Gesellschaft abhängigen Ausprägung ihres in ganz erheblichem Maße veränderbaren *geschichtlichen Funktionsgefüges*. Dieses Unterscheidungsbewußtsein fand jedoch im europäischen sozialwissenschaftlichen Denken keine allgemeine Verbreitung bzw. seine Ansätze begannen sich als Folge mächtiger zeitgenössischer Denkströmungen zu verflüchtigen, noch bevor sie einen durchreflektierten Ausprägungsstand erreicht hatten. Die seit dem Zweiten Weltkrieg in unserem Kulturraum immer mehr bewußt gewordene hochgradige Abhängigkeit der Familie von den ökonomisch-sozialkulturellen Grundlagen der Gesellschaft verstärkte auch das Interesse für den interkulturellen und den historischen Vergleich. Die dadurch reflektierten Befunde ganz außerordentlich großer Unterschiede der je konkreten Familienproblematik verschiedener Epochen und Kulturen haben offensichtlich nicht wenig zur *Überdrehung* des neuen Problemverständnisses beigetragen. In Sozialwissenschaft und Politik kam es nämlich inzwischen mancherorts zur Ausbildung eines der unhistorischen Auffassung der vor- und frühindustriellen Zeit *diametral entgegenstehenden* Familien-Grundverständnisses. *Familie erscheint danach überhaupt nicht mehr als Manifestation eines sozialen Prinzips*. Auch seine *außerhalb* der ökonomisch-sozialkulturellen Bedingtheit liegenden und dadurch dem geschichtlichen Wandel, dem gesellschaftlichen Veränderungsvermögen eindeutig entzogenen *elementaren Grundlagen* sind undifferenziert in die neue Sichtweise totaler Relativierung geraten, so daß Familie mancherorts – wenngleich mit unterschiedlichen Graden vordergründiger Bewußtseinsklarheit – *in toto* auf das Sinnverständnis einer von den anderen Gestaltungsgrößen des sozialen Feldes einseitig abhängigen *Variablen* reduziert wurde.

Eine solche Sichtweise totaler Relativierung schien sich nämlich nicht nur dadurch nahezulegen, daß es – wie wir gesehen haben – »die« Familie im Sinne einer einheitlichen Ausprägung sozialer Realität *global und transepochal* nicht gibt, nicht geben kann; vielmehr gibt es »die« Familie als einheitliches äußeres Erscheinungsbild nicht einmal *innerhalb einer Gesellschaft*. Neben zahlreichen anderen Kriterien erweist sich etwa die *gesellschaftliche Schichtung* als bedeutsamer Faktor familialer Gestaltbildung bzw. Funktionsausprägung. Zu den

*innergesellschaftlich* wirksamen Determinanten familialer Gestaltausprägung gehören auch die weltanschaulichen bzw. religiösen Prämissen der Sinndeutung bzw. Werterschließung menschlichen Lebens, ein Faktor, der übrigens neben solcher *innergesellschaftlicher Differenzierung* gleichzeitig *übergesellschaftliche Gemeinsamkeit* familialer Leitbilder bewirkt. *Innergesellschaftliche* Differenzierung der Familie ist daneben von verschiedenen weiteren Faktoren mitbestimmt, welche ganz allgemein an der Ausprägung der sozialen Erscheinungsformen beteiligt sind (dazu zählen etwa die Unterschiede zwischen Stadt und Land; die Generationszuordnung innerhalb einer Zeitlage; die Zugehörigkeit zu Gruppierungen politischer, berufständischer bzw. kultureller Ordnungsvorstellungen; die Zugehörigkeit zu Gruppierungen völkischer, politischer bzw. kulturell-ethischer Minderheiten usw.). All diese Determinanten bewirken, daß es eine undifferenziert-uniforme Familienfrage *nicht einmal in ein und derselben Gesellschaft*, geschweige denn kulturüberschreitend-global und transepochal gibt. Durch die Erkenntnis all dieser Bedingtheit der Familienrealität hatte sich das neue Problemverständnis bei seiner Wandlung von der ehemals *statischen, unhistorischen* Vorstellung in den angedeuteten totalen Relativismus zu *überdrehen* begonnen, so daß die Familienfrage in dieser um sich greifenden Betrachtungsweise *insgesamt* nur noch als ein Folgeproblem erschien, vor allem als ein Epiphänomen des Gesellschaftsprozesses.

Wie schon durch den Hinweis auf die Abhängigkeit von »mächtigen zeitgenössischen Denkströmungen« angedeutet sein sollte, hat eine solche Herauslösung der Familie aus der Sicht eines selbst aktiv strukturmitgestaltenden Sozialprinzips die Wirksamkeit bestimmter Akzente individualanthropologischer sowie gesellschaftstheoretischer Deutungshorizonte zur Voraussetzung. Es kommt dabei der Umstand zum Tragen, daß das heute in unserem Kulturraum tonangebende wissenschaftliche Selbstverständnis vom Menschen und seiner Sozialordnung in hohem Maße aus den systembildenden Perspektiven einerseits des *Individualismus*, andererseits des *Kollektivismus* begriffen wird. Obwohl diese beiden Ideenmächte einander im Prinzip heftig widerstreiten, weisen sie dennoch gegenüber der *dritten* systembildenden Konzeption, nämlich der eines *personalen* Selbstverständnisses vom Menschen und seiner Gesellschaft, nicht nur ebenfalls je eine grundlegende Unterscheidung auf, sondern *Individualismus* und *Kollektivismus* finden untereinander *Gemeinsamkeiten* in der Abhebung

gegenüber einem *personalen* Menschenverständnis, und zwar auf der *individuellen* Problemebene gleichermaßen wie auf jener der nur theoretisch davon trennbaren Verschränkung mit den *sozialen* Sachverhalten. Diese Gemeinsamkeiten konkretisieren sich unter anderem in einer Frontstellung gegen das Sozialprinzip Familie, anders ausgedrückt: gegen eine familienorientierte Daseinsweise des Menschen. Diese – wengleich gegensätzlich motivierte – Allianz in der Verschränkung individualistischer und kollektivistischer Zielvorstellungen bei der Zurückdrängung des ihnen hinderlichen Familienprinzips bringen sie im wirkungsvollen Aspekt eines *emanzipatorischen* Anliegens zur Geltung. Beide Ideenmächte sehen im Familienprinzip *eine störende Behinderung*. Für den *Individualismus* ziehen die familialen Lebensbindungen im Ausprägungsgrad eines *personalen* Menschenverständnisses eine Behinderung der *individuellen* Entfaltungsbzw. Selbstverfügungsmöglichkeiten nach sich; für den *Kollektivismus* bedeuten sie eine Behinderung der wünschenswerten bis notwendigen *gesellschaftlichen* Verfügbarkeit des Individuums. Aus gemeinsamer Ablehnung eines *personalen* Wesensverständnisses des Menschen ergibt sich für Individualismus und Kollektivismus in der Familienthematik (wie in anderen anthropologischen Fragestellungen) die Bündnislage im Paradox eines »kollektivistischen Individualismus«. Der *Individualismus* behält dabei grundsätzlich recht in dem von ihm geforderten Vorrang des Individuums gegenüber den seine Entfaltungsbzw. Selbstverfügungsmaximierung konkurrierenden primärgruppenhaften Sozialverpflichtungen. Für den *Kollektivismus* bedeutet solche Individualisierung eine entscheidende Voraussetzung für die Verwirklichung seiner Ziele; denn die von ihm geforderte hochgradige bis totale Unterordnung des Menschen unter die gesamtgesellschaftlichen Zwecke läßt sich nur in dem Maße erreichen, als die *primärgruppenhaften* Bindungsansprüche an das Individuum zurückgedrängt werden. Die verbindende Motivationsbasis der beiden an sich *antinomischen* Konzeptionen liegt also in der gemeinsamen Frontstellung gegen eine *personale* Interpretation des Menschen, welche individualistisches Autonomiedenken ebenso ablehnt wie kollektivistische Überforderung der auf (gemeinwohlrelevante) Freiheit und Würde verpflichteten menschlichen Person. Als Folge der zeitgenössischen Emanzipationseuphorie, also der gesellschaftsweit ausgeprägten Forderungsmentalität nach massiver Bindungserleichterung des Menschen zugunsten individueller Nutzensteigerung bzw. Genußmaximierung (was zu der heute vorherrschenden Einseitigkeit

eines *individualistischen* Verständnisses von »Selbstverwirklichung« geführt hat), kommen dabei die *familialen* Sozialbindungen schon allein deshalb in besonderem Maße zu Schaden, weil sie unter den Primärgruppenbeziehungen den weitaus bedeutendsten Platz einnehmen. Insbesondere *sie* sind es, auf die sich (auch aus speziellen thematischen Gründen) die Emanzipations- und die daraus folgende Innovationsbegeisterung der jüngsten Vergangenheit äußerst wirksam eingeschossen hat. Da die (im hochindustrialisierten Westeuropa) zum Hedonismus aufgekippte individualistische Übersteigerung unserer Gegenwartskultur aus den genannten Gründen auch noch durch die auf gesamtgesellschaftlicher Ebene immer stärker in Erscheinung getretenen *kollektivistischen Strategien* volle Schützenhilfe erhielt und beide Ideenrichtungen die massenmediale Manipulationsgewalt der öffentlichen Meinungsbildung in erdrückender Mehrheit auf ihrer Seite hatten, resultierte daraus die seit mehr als einem Jahrzehnt in Theorie und Praxis tonangebende Popularität sowohl der individualistischen wie der kollektivistischen anthropologischen Zielhorizonte samt ihrer (vor allem für die gesellschaftspolitische Praxis bedeutsamen) Verschränkung im genannten Bündnisparadox eines »kollektivistischen Individualismus«. Für unser Thema ist dieser ideengeschichtliche Bedingungshintergrund deshalb von besonderer Bedeutung, weil die daraus resultierende Entwicklung sich wohl nirgends folgenreicher niedergeschlagen hat als in der Familienfrage. Dadurch kam es in Überdrehung der sich erst nach dem Zweiten Weltkrieg voll durchsetzenden Erkenntnis von der weitgehenden ökonomisch-sozialkulturellen Bedingtheit der Familie zur erörterten Relativierung des *Gesamtphänomens*.

Für die theoretische Analyse gleichsam wie für die politische Handhabung der Familienfrage ist also das Zuordnungsverhältnis zu den drei genannten systembildenden anthropologischen Konzeptionen des Individualismus, des Kollektivismus bzw. des Personalismus von entscheidender Bedeutung. Um es sogleich auszusprechen: nur eine an *personalem* Wesensverständnis des Menschen orientierte Anthropologie in Abhebung von Individualismus und Kollektivismus wird der Familie als einem eigenständigen sozialen Basisprinzip gerecht; nur mit einem *personal* verstandenen Menschenbild läßt sich eine massiv-folgenschwere Reduktion der Einschätzung der Familienbedeutung vermeiden, die darauf hinausläuft, daß von einer im interdependenten sozialen Gesamtprozeß selbst aktiv strukturmitgestaltenden

*Wurzelgröße* menschlicher Daseinsverfassung letztlich nur noch die Vorstellung von einer *Variablen* übrigbleibt, deren Bestimmungsgrößen in der individuellen bzw. gesamtgesellschaftlichen Interessenlage zu erblicken sind. Dadurch gerät die familiäre Daseinsweise des Menschen zu einem ganz und gar untergeordneten und bedeutungsarmen Phänomen eines privatistischen Existenzsegmentes.

Unsere Behauptung von der Notwendigkeit einer *personalen* Sichtweise zur Konstituierung eines Familienverständnisses von der Qualität eines *sozialen Basisprinzips* bedarf der Begründung. Diese liegt im Erfordernis einer umfassenden Gleichgewichtskonzeption des sozialen Kräftehaushaltes. Zwischen den Extrempositionen menschlicher Vereinzelung und der Gesamtgesellschaft besteht ein unendlich weites und ebenso differenziertes soziales Spannungsgefüge. Die Interessen-(Richtungs)divergenz all der zwischen diesen beiden Polen wirksam werdenden Energie bedarf der ordnenden Gestaltbildung, soll aus dem potentiellen Chaos wenigstens ansatzweise ein sozialer Kosmos entstehen. Die Bedeutsamkeit der sozialen Ordnungsregulative bezieht sich dabei keinesfalls einseitig (oder gar allein) auf das Verhältnis zwischen den beiden Antipoden *Individuum* – *Gesamtgesellschaft*, sondern insgesamt wohl nicht weniger auf die kaum überschaubare Mannigfaltigkeit der *dazwischenliegenden* Relationen von Ebenen, Gruppen bzw. einander überlagernden sozialen Problemkonfigurationen. *Diese Ordnungsregulative in einer Welt divergierender Kräfteentfaltung finden ihre optimale, zusammenfassende Gleichgewichtsidee im tragenden Grundbegriff der menschlichen Person als der harmonisierenden Vereinigung ihrer individuellen und gesellschaftlichen Wesensnatur*<sup>2</sup>. Wenngleich die soziale Wirklichkeit meist alles eher denn »harmonisch« aussieht, muß dennoch ein für alle Teile des sozialen Ganzen erträglicher Ausgleich der Interessen

---

<sup>2</sup> Daß die soziale Wirklichkeit gar nicht harmonisch aussieht, hat den leicht erklärbaren Grund einerseits darin, daß die genannte Gleichgewichtsidee in Konkurrenz zu anderen Ordnungsvorstellungen nur sehr unzulänglich anerkannt ist und daß andererseits selbst bei ihrer umfassenden Anerkennung immer noch die stets unvermeidliche Diskrepanz zwischen dem Postulat einer Idee und seiner Realisierung verbliebe. In concreto ist diese Diskrepanz allein schon durch die »zentripetale Schwerkraft« der individuellen Wesensnatur des Menschen, den Eigennutz, bestimmt, der durch das »zentrifugale« Gegengewicht seiner sozialen Strebungen, des Bemühens um Gemeinwohlgerechtigkeit (Solidarität), so gut als möglich überwunden werden muß. Hinsichtlich dieses Überwindungserfordernisses des Selbstischen im Menschen muß seine *soziale Wesensnatur* als die »bessere Hälfte« seiner selbst verstanden werden.

bzw. Bedeutungsansprüche gefunden werden, um wenigstens ein Mindestmaß von Funktionalität zu gewährleisten.

Diese Gleichgewichtsidee eines personalen Menschenverständnisses erfährt ihre bedeutungsvollste – weil allen weiteren gesellschaftlichen Aufbau *grundlegende* – Ausfaltung in einem Urbild menschlicher Kommunität bei der Verschränkung der Individuallage mit der Dimension des Sozialen, des Gesellschaftlichen, konkreter ausgedrückt: bei der Verschränkung der legitimen Ansprüche des Individuums mit der sie eingrenzenden sozialen Verantwortung aus dem Zielpunkt der Gemeinwohlgerechtigkeit. Dieser Prototyp menschlicher Sozietät besteht in der Familienkonstellation. Sie ist angelegt als potentieller sozialer Mikrokosmos und wird konstituiert durch das Zusammentreffen der drei grundverschiedenen Wirkelemente *Mann, Frau* und *Kind*, die sich zu einer von der individuellen Daseinslage abgehobenen Gestalt verbinden. In dieser (von allen anderen sozialen Formationen qualitativ grundlegend unterschiedenen) einheitsstiftenden Konstellation entwickelt sich eine Urdynamik aus der an der Existenzwurzel exemplarisch erlebten anthropologischen Grundverschiedenheit des geschlechtlich wie generationsmäßig differenzierten Menschen. Diese nicht weiter zurückführbare soziale Letzt Tatsache bestimmt menschliches Leben in seinem individuellen Aspekt ebenso wie in der davon nur theoretisch trennbaren sozialen Verschränkung entscheidender als alle weiteren Relationen. In dieser Ausgangslage menschlicher Sozietät ergibt sich ein unverrückbarer Bezugspunkt für alle weitere Entfaltung und Sinnerfahrung menschlichen Daseins. Von dieser Einsicht ist die naturrechtliche Maxime gewonnen, daß Familie v o r der Gesellschaft sei, das Familienprinzip also jedem gesellschaftlichen Zweck (als Bedingung seiner Möglichkeit) vorgehe. Das Sozialprinzip Familie zeigt sich nämlich als der menschlichen Person unmittelbar innewohnend: die geschlechtliche Differenzierung drängt nach Überwindung der von ihr geschaffenen Hälftehaftigkeit menschlicher Existenz ebenso wie ihre Fruchtbarkeit im Kind auf die Familie als dessen sozialen Entwicklungsschoß (zur Gewährleistung der »zweiten, der sozialkulturellen Geburt«) verwiesen ist. Mann, Frau und Kind erweisen sich sodann als *Grunderfahrungsweisen des Menschseins*, die zueinander im Verhältnis der ergänzenden bzw. kooperierenden Welterfassung und Lebensbewältigung stehen. Über die unmittelbare menschliche Daseins- und Überlebenssicherung einschließlich der arterhaltenden Reproduktion



hinaus bedeutet die im Familienprinzip wirksam werdende Kombination dieser komplementären Grunderfahrungsweisen der Welt<sup>3</sup> bzw. der durch sie gegebenen Bewältigungsmodi des Lebens jene Wesensergänzung, die menschliche Identität erst möglich macht. So sehr sind Mann und Frau in ihrer geschlechtlichen Hälftenhaftigkeit aufeinander verwiesen und so sehr wurzelt das Bewußtsein des Kindes in seinem elterlichen Ursprung, daß menschliches Selbstverständnis des Mannes ohne Einbeziehung seines Korrelates *Frau* und umgekehrt ebenso wenig möglich ist wie eine Identitätsfindung des Kindes ohne Bezug auf den elterlichen Ursprung.

Erst in dieser Wechselbezüglichkeit konstituiert sich volle menschliche Existenz, und auf dieser Wechselbezüglichkeit gründet – wie angedeutet – alle soziale und kulturelle Ausfaltung. Dabei ist es ohne prinzipielle Bedeutung, ob im Einzelfall ehelich-familiale Lebensweise die Form des Erwachsenendaseins bestimmt, oder ob die Grunderfahrung des Sozialprinzips Familie nur in der elterlichen Herkunftsfamilie wurzelt und durch verwandtschaftlichen sowie sonstigen Sozialkontakt bereichert, ergänzt wird. Insofern nicht eine eheliche Verbindung das komplementäre Geschlechtsverhältnis von Mann und Frau begründet, sind es ersatzweise nicht-eheliche bzw. außersexuelle Bezugsverhältnisse, welche die grundlegende Erfahrung der gegengeschlechtlichen Hälfte des vollen Menschseins ermöglichen, eine Erfahrung, die dann im Erlebnis des gegengeschlechtlichen Elternteils, gegengeschlechtlicher Geschwister und weiterer gegengeschlechtlicher Personen aus Verwandtschaft, Nachbarschaft, Schule usw. in Kindheit und Jugend ihre Basis hat. Auch die selbst aktiv gestaltete väterliche und mütterliche Rolle als die für das Generationenverhältnis entscheidende soziale Grundbezugsqualität bedarf im Einzelfall nicht ihres in der Regel gegebenen biologischen Fundaments; väterliches und mütterliches Menschsein kann vom Erwachsenen gleichermaßen wenigstens rudimentär *außerhalb* einer selbst gegründeten Kernfamilie gelebt werden (als Onkel, Tante, Lehrer, Seelsorger oder sonstige berufliche Bezugsperson, als Familienfreund, Nachbar usw.). Auch für das Kind ist es im Einzelfall nicht von ausschlaggebender Bedeutung, ob biologische Abstammung oder nur soziale Lebensgemeinschaft (möglichst ab frühester Zeit) die Zuordnung zu seiner elterlichen Familie bestimmt. Entscheidend ist die reale Erfahrbarkeit

<sup>3</sup> Außerhalb der Kernfamilie (Eltern mit Kindern) treten im Familiensystem noch die großelterlichen sowie zahlreiche weitere verwandtschaftliche Beziehungsaspekte dazu.

der sozialen Grundbezugsqualitäten Väterlichkeit, Mütterlichkeit, Kindschaft, Geschwisterlichkeit, Großeltern-Enkel-Beziehung bzw. die sich in den genannten Relationen schon ausdrückende Geschlechtsvariante des weiblichen und männlichen Menschen. Das Sozialprinzip Familie erweist sich somit im menschlichen Leben *auch außerhalb* der Institution bzw. der sozialen Gruppe Familie (ersatzweise, rudimentär, gleichnishaft) als wirksam. Die in ihm zur Geltung kommenden sozialen Grundrelationen stellen ein Beziehungssystem von *Archetypen* des menschlichen Bewußtseins dar, das nicht nur konstitutiv ist für den Aufbau menschlicher Identität, sondern darüber hinaus Familie zum Prototyp des Sozialen macht; dadurch nämlich, daß die Eigenart der Grundbeziehungsqualitäten zwischen den Archetypen Mann, Weib, Vater, Mutter, Sohn, Tochter, Bruder, Schwester und zwischen den davon abgeleiteten weiteren Beziehungsqualitäten des sozialen Systems Familie – allen voran jener zwischen Großeltern und Enkeln – in gewisser Weise zur Grundlage aller weiterführenden sozialen (Ver)Bindungen werden. *Diese sozialen Beziehungsqualitäten der Familie bedeuten nämlich das anthropologische Fundament des Humanum in allen sozialen Formationen.* Auch die in den sekundärgruppenhaften Großgebilden bestimmende *Sachgesetzlichkeit* des sozialen Feldes muß wenigstens mit einem *Mindestmaß* positiver zwischenmenschlicher Gefühle als Ausdruck eben dieses Humanum unterbaut sein, sollen auch in solchen *sachgesetzlich intendierten* Sozialgebilden halbwegs erträgliche Lebens- bzw. Arbeitsbedingungen bestehen. Bis auf die Ebene des gesamtstaatlichen Kooperationsverbundes sind aber diese zwischenmenschlichen Gefühle ganz maßgeblich auf die Grundbeziehungsqualitäten der Familienkonstellation bezogen, von denen sie erlebnishaft abgeleitet bzw. gleichnishaft entlehnt sind<sup>4</sup>. Wenngleich sie zur Bewältigung der sachgesetzlich begründeten

<sup>4</sup> Wenn ein wohlmeinend-kameradschaftliches Verhältnis zwischen beruflichen Arbeitspartnern besonders positive Züge annimmt und von anhaltendem Vertrauen gekennzeichnet ist, dann kommt oft der Vergleich ins Spiel: »er könnte mein Bruder (meine Schwester) sein«. Bei generationsverschiedener Alterslage taucht *auch im beruflichen Arbeitsfeld* die Gleichnisrelation Vater-Sohn, Vater-Tochter, Mutter-Sohn, Mutter-Tochter auf. Vertrauensvolle Beziehungsverhältnisse führen oft zur künstlichen Setzung des Verhältnisses zu einem »Wahl-Onkel«, einer »Wahl-Tante«, wobei bei Kindern weithin die Gepflogenheit besteht, Freunde der Eltern als »Onkel« und »Tante« anzureden. Ähnliches gilt von den Beziehungsanalogien zu Menschen, bei denen im Sprung über zwei Generationen die Großeltern-Enkel-Relation auftaucht. Wenngleich sicherlich oftmals nicht deutlich ausgeprägt, so sind doch im Beziehungsgrundgefühl bzw. im Bewußtseinshintergrund häufig Spurenelemente des Vergleichs zu den Bezugsverhältnissen der Familienkonstellation vorhanden.

Beziehungsvielfalt der »sekundären« Gruppen insgesamt nur eine *notwendige Voraussetzung* im Sinne einer Befriedigung des Grundbedürfnisses nach humanem persönlichem Beziehungshintergrund und damit allerdings eine wichtige Bedingung auch für angemessene Erfüllung der jeweiligen Aufgaben selbst darstellen (»Der Mensch ist keine Maschine«), so ist doch die gesellschaftliche Bedeutung der bis in die oberste Ebene menschlicher Kommunität wirksamen familialen Grundbeziehungsqualitäten »fundamental«. Deutlich sollte aus der eben gemachten Klarstellung hervorgehen, daß diese erlebnishaft abgeleiteten bzw. gleichnishaft »entlehnten« Grundbeziehungsqualitäten der Familienkonstellation an sich auch nicht im entfernten die sachgesetzlich begründete Beziehungsvielfalt der »sekundären« Gruppen zu ersetzen vermögen (Behauptungen in diese Richtung sind Ausfluß einer Familienromantik). Ihre Bedeutung liegt in der schon genannten prototypischen Fundierung humaner zwischenmenschlicher Beziehungen, ohne die auch die *sachgesetzlich* bestimmten sozialen Relationen nicht funktionieren können. Die Rückbeziehung auf dieses Fundament wird schon in der Alltagsbeobachtung auf Schritt und Tritt deutlich. Dies führt beispielsweise dazu, daß zur Charakterisierung der auch in sozialen Großgebilden erwünschten Basis der Mitmenschlichkeit immer wieder die Analogie zum Sozialsystem Familie auftaucht. Man kann dies bei der Jubiläumsfeier eines Produktionskonzernes ebenso feststellen wie bei der Weihnachtsfeier einer großen Kraftfahrervereinigung oder bei der Jahreshauptversammlung einer multinationalen Verkaufsorganisation, wenn da nämlich gesagt wird: »Wir alle sollen uns hier letztlich wie in einer großen Familie fühlen«. Obgleich diese Vergleiche einerseits eine sachlich unrichtige, weil maßlos übersteigerte Zweckanalogie darstellen<sup>5</sup>, enthalten sie doch (und deshalb führen wir die Beispiele hier an) ein richtiges und wichtiges Aussageelement insofern, als sie auf das oben genannte familiäre Fundament in den humanen zwischenmenschlichen Beziehungen anspielen, die auch die *sachgesetzlich* bestimmten sozialen Wirkfelder unterbauen müssen, soll seelische Gesundheit und mit ihr eine notwendige Bedingung für wünschenswerte Arbeitsleistung vorhanden sein. Ohne dieses humane Fundament gibt es auch in der beruflichen Welt und in den sonstigen sachfunktionellen Sozialbeziehungen keine erträglichen Arbeits- bzw. Lebensbedingungen. Zum Vorbild der »human relations« auch des Großbetriebes, ja schließlich des Staates, ge-

---

<sup>5</sup> Siehe Fußnote 8.

hören also in besonderer Weise die *dem Familiensystem* per analogiam entnommenen sozialen Grundbeziehungsqualitäten. Ein weiteres treffendes Beispiel für die gesamtstaatliche Bedeutung der im Familienprinzip liegenden sozialen Qualitäten der Mitmenschlichkeit lieferte als unverdächtigster Zeuge der ehemalige deutsche Bundeskanzler *Willy Brandt* in der Regierungserklärung am Beginn seiner zweiten Amtsperiode, als er einen gesamtgesellschaftlichen Solidaritätsappell an die Bevölkerung seines Landes *mit Bezugnahme auf die in den Familien ausgebildeten und gepflegten sozialen Gesinnungswerte* richtete (die sich zwar primär in den *innerfamiliären* Beziehungen ausdrücken, darüber hinaus aber eben auch die in Rede stehende bedeutsame *gesamtgesellschaftliche* Ausstrahlung besitzen). Auch ein *Willy Brandt* (akzeptiert durch die von ihm angeführte sozial-liberale Bundesregierung) hatte damit von der Warte seines verantwortungsschweren Regierungsamtes vor aller Welt zum Ausdruck gebracht, daß er eine Überwindung der in mancher Hinsicht krisenhaften Zustände einer vor allem durch forciert individualistisches Nützlichkeitsdenken belasteten Gesellschaft nicht ohne Einbeziehung bzw. Reaktivierung der in der Familie entwickelten und vorrangig gepflegten *Mitmenschlichkeit* erwartet. In solchem Rückgriff bzw. gleichnishaften Bezug wird deutlich, welche Bedeutung den Grundbeziehungsqualitäten der Familie für gesellschaftliche Funktionalität zukommt. *In dieser Gesamtschau der Realitäten erweist sich Familie im Sinne der beschriebenen Ausfaltung der Person (als des zugrundeliegenden Zentralphänomens) in das Urbild menschlicher Sozietät als ein jeder Konstituierung und Differenzierung individueller sowie gesellschaftlicher Entwicklung v o r g e l a g e r t e s* konstantes anthropologisches Strukturprinzip, wodurch menschliches Leben und damit auch Gesellschaft erst möglich wird<sup>6</sup>.

---

<sup>6</sup> Angesichts einer gelegentlich immer noch anzutreffenden biologistischen Interpretation von Familie sei betont, daß ihre anthropologische Zentralbedeutung im *psychosozialen* Aspekt liegt, zumal im Einzelfall die Weitergabe des Lebens biologisch auch außerhalb der Familie erfolgen kann. Auch ist die oben behandelte konstitutive Bedeutung der Familie für gesellschaftliche Funktionalität auf diesen psychosozialen Aspekt zentriert. Im Falle nicht-ehelicher Geburt sowie des hochgradigen Versagens der biologischen Abstammungsfamilie bzw. des Verlustes der leiblichen Eltern (durch Tod, Desertion, höhere Gewalt – man denke an politische sowie kriegerische Ausnahmezustände) ist die nicht-biologische Ersatzfamilie prinzipiell befähigt, die Aufgaben der biologischen Abstammungsfamilie zu übernehmen. Aus solcher Relativierung biologistischer Interpretation von Familie darf allerdings nicht kurzschlüssig gefolgert werden (was heute oft der Fall ist), daß Familie *im Regelfall* nicht mehr als *bio-soziales* Phänomen zu

Es bewirkt keine Bedeutungsminderung dieser Grundeinsicht, daß ihre Bezugstatsachen zu den großen Selbstverständlichkeiten des menschlichen Daseins zählen und deshalb dem gesellschaftspolitischen und teilweise auch dem sozialwissenschaftlichen Bewußtsein mitunter zu entschwinden drohen. Diese Bezugstatsachen werden nämlich als so elementar selbstverständlich erlebt wie die uns umgebende Luft, die wir atmen. In der Geschichte menschlicher Ideenentfaltung droht durch den Einfluß von Denksystemen bzw. handlungsbestimmenden Interessenpräferenzen der öffentlichen Ordnungsvorstellungen (also der Politik) immer wieder die Gefahr, daß eine unbefangene Sicht gegenüber solchen Selbstverständlichkeiten des menschlichen Daseins verstellt wird. So geschieht dies beispielsweise in unserer spätindustriellen Gegenwartskultur in der Familienfrage, und zwar insbesondere als Folge der dargestellten dominanten Geltung der systembildenden Perspektiven des Individualismus und Kollektivismus. Die eingangs geschilderte, erst im Verlauf der letzten Jahrzehnte voll ins wissenschaftliche Bewußtsein vorgedrungene Einsicht von der hochgradigen Abhängigkeit der sozialen Realität Familie von den ökonomisch-sozialkulturellen Grundlagen jeder Gesellschaft bildet(e) dabei einen effektvollen Täuschungsrahmen, auf dessen Hintergrund der kontrapunktische Umschlag von der ehemals unhistorischen Auffassung eines *statischen* Familienverständnisses in die erörterte Antithese vor sich gehen konnte. Als Konsequenz dieser hochgradigen Abhängigkeit der Familie hatte die immer deutlicher vor Augen getretene Vielfalt ihrer äußeren Gestalt (ihres veränderbaren Funktionsgefüges) diesen Umschlag der Grundbetrachtungswiese bewirkt, und zwar – wie wir gesehen haben – nicht allein als Folge des interkulturellen und historischen Vergleichs, sondern in neuerer Zeit zunehmend auch noch durch die divergierenden Erhebungsbefunde innerhalb ein und derselben Gesellschaft. Durch die damit ausgelöste Sichtweise totaler Relativierung war es schließlich dazu gekommen, daß sich das Bedeutungsbewußtsein von der Familie immer mehr von der Vorstellung eines sozialen Basisprinzips entfernte zugunsten einer (in welcher gedanklichen Klarheit auch immer vorhandenen) de-facto-Einschätzung als *soziales Akzidens* individualistischer bzw. kollektivistischer Determination. Am ausgeprägtesten hat sich dieser Bedeutungsschwund wohl in soziologischer Problemsicht der jüngsten Ver-

---

definieren sei. Wie in der bisherigen Menschheitsgeschichte wird auch in Zukunft die psychosoziale Aufgabe *in aller Regel von der biologischen Abstammungsfamilie* wahrgenommen werden, wahrgenommen werden müssen.

gangenheit niedergeschlagen, in der die familiäre Daseinsweise zu einem bedeutungsarmen privatistischen Anhangsgebilde des gesellschaftlichen Prozesses verharmlost wurde. Auf Grund der geschilderten System-Konsequenzen gerät Familie bei *kollektivistisch* orientierten anthropologischen Konzeptionen in einen Gegensatz zu den dabei postulierten *gesellschaftlichen* Interessen, während sie für den *Individualismus* als eine störende Konkurrenz der *individuellen* Interessenlage im Sinne einer Behinderung der wünschenswerten Selbstverwirklichung (individueller Selbstverfügungsmaximierung) erscheint. In konsequenter Betrachtungsweise wird Familie im ersteren Fall zur feindlichen »Gegengesellschaft«, im letzteren Fall zu einem besonderen Zentrum der individuellen Selbstbefreiungsproblematik. Diese manifestiert sich am deutlichsten in der Diskussion über die *Frauenfrage*, hat aber daneben auch in der hochgespielten Emanzipationsproblematik *des Kindes* (bezüglich der immer mehr prinzipiellen und damit generalisierenden Behauptung von dessen elterlicher »Fremdbestimmtheit«) ihre Ursache und bildet schließlich den kontrastierenden Einflußhintergrund *gegen* die vor allem erwachsenenbildnerischen Bemühungen um eine erlebnismäßig teilnehmende, persönliches Engagement bewirkende Einbindung des Ehemannes und Vaters in den familialen Lebensraum. Sowohl für die *individualistischen* als auch für die *kollektivistischen* anthropologischen Konzeptionen stellen die familialen Lebensbindungen im Sinnverständnis bzw. Ausprägungsgrad des erörterten *personalen* Menschenverständnisses *einen archimedischen Punkt* ihrer Emanzipationsstrategien dar. Im verbündeten Zangengriff der seit mehr als einem Jahrzehnt gesellschaftsbestimmenden Zielhorizonte eines kollektivistischen Individualismus ist die Familienfrage daher zu einem bedeutsamen Kriegsschauplatz im Ideenstreit unserer Gegenwartskultur geworden. In dieser Schaltstelle menschlicher Lebensordnung wirken sich die von der personalen Gleichgewichtskonzeption des sozialen Kräftehaushaltes systematisch abweichenden Denksysteme bzw. deren politische Handlungsmuster wohl am nachhaltigsten aus. Wenn der *Prototyp* des Sozialen in solchem Umfang desintegrative Störungen erleidet oder gar desorganisiert wird, muß dies einsichtigerweise weitestreichende bzw. gravierende Folgen *im gesamten sozialen Feld* nach sich ziehen. Familienpolitik ist und bleibt deshalb ein *strukturpolitisches* Anliegen erster Ordnung, wobei es unerheblich ist, ob die damit angezielten komplexen sozialanthropologischen Sachverhalte (und deren Interdependenz) mit diesem relativ neuen Ausdruck unserer öffent-

lichen Ordnungsvorstellungen systematisch-zusammenfassend so bezeichnet werden oder nicht. Der Realitätsgehalt des Familienprinzips bleibt durch die es kennzeichnende Begrifflichkeit bzw. Terminologie unberührt.

Die Bewältigung der Familienfrage aus der Lösungssicht eines *personalen* Menschenbildes zielt jedoch letztlich nicht auf die Familie um ihrer selbst willen. *Familie ist kein anthropologischer Selbstzweck, sondern ein Mittel zum Zweck personaler Selbstverwirklichung bzw. Daseinsbewältigung des Menschen in seinem individuellen und sozialen Entfaltungsaspekt. Familie leitet deshalb ihr Selbstverständnis nicht aus sich her, sondern von der Definition der beiden Wurzelbegriffe PERSON und GESELLSCHAFT*<sup>7</sup>. Sofern sich Problemfassungen eines *vermeintlichen Personalismus* auf die Familie als auf einen solchen Selbstzweck beziehen, in anthropologischer Totalchau das Familienprinzip also nicht mehr als Mittel zum Zweck der Vollverwirklichung der menschlichen Person begriffen wird, muß auch in unserer Betrachtungsweise der personalen Gleichgewichtskonzeption von einer ideologisch überzogenen Problemeinschätzung gesprochen werden. Zum Schaden der Anerkennung der realen Bedeutung der Familie gab und gibt es auch diese (in vergangenen Tagen manchmal ausgeprägte) Ideologievariante, die nicht selten den (berechtigten) Widerspruch solch realitätsinkonformen Denkens ausgelöst hat und dann aber leider oftmals gleichzeitig als Rechtfertigungsgrund für eine ebenso realitätsinkonforme Bedeutungsunterschätzung der Familie verwendet wurde und wird. Hinsichtlich der bedeutungsüberschätzenden Ideologievarianten braucht man nur etwa an die Gartenlaubementalität zu denken mit ihrem die Wirklichkeit in mancher Hinsicht »verbiegenden« Wunschenken – in concreto durch ihre romantisierende Selbstverzweckung der Familie, oder an verschiedene unkritische sozialpsychologische und gesellschaftspolitische Auffassungen bzw. Programme, in denen der Familie als Folge eines solchen überzogenen Denkens Fähigkeiten bzw. Wirkkräfte im weiten Feld des sekundärgruppenhaften Gesellschaftsaufbaues zugeschrieben werden, die sie keinesfalls besitzt<sup>8</sup>. Wie schon zum Aus-

<sup>7</sup> Siehe dazu den Beitrag des Autors »Familienbericht: Keine Klärung der normativen Maßstab-Grundlagen«, Die Neue Ordnung 3/1976, 161 ff.

<sup>8</sup> In diesem Zusammenhang muß auf eine verwandte Problematik hingewiesen werden, die aber nicht eine unangemessene Aufwertung der Familienbedeutung zum Ziel hat und schon gar nicht vom familialen Eigenbedeutungsbewußtsein ausgeht. Es handelt sich um die (in anderem Zusammenhang schon erörterten) *übersteigerten sachfremden Zweckanalogen*, die darin bestehen, daß große Be-

druck gebracht, findet die Bewältigung der sozialen Realität der »sekundären« Gruppen im Familienprinzip nur eine (wenngleich äußerst bedeutsame) Voraussetzung, genauer: ihr humanes Fundament – nicht mehr und nicht weniger. Keinesfalls aber findet die vordergründige Bewältigung der aus der sekundärgruppenhaften Sachfunktionalität erwachsenden (und *nicht* aus der familialen Konstellation ableitbaren) Beziehungserfordernisse seine Erklärung im Familienprinzip. Außer der Familie gibt es ja bekanntlich weitere wichtige Sozialprinzipien bzw. andere hochbedeutsame Gestaltungsfaktoren im sozialen Feld. Wir haben deshalb von der Familie nur als von einem strukturmitgestaltenden sozialen Wurzelphänomen gesprochen. Die Beachtung dieser Problemdifferenzierung läßt eine der Wirklichkeit nicht gerecht werdende Bedeutungsüberschätzung der Familie vermeiden.

So sehr wir uns also eindeutig von jeder unkritischen Sichtweise eines *personalistisch* etikettierten »Familismus« als einer ablehnungswürdigen *Übersteigerung* des Familiengedankens distanzieren, so sehr haben wir (und zwar in der Gegenwart in ganz unvergleichlich stärkerem Ausmaß) Anlaß, uns gegen eine insgesamt wohl nicht minder unkritische *Bedeutungsabwertung* der Familie durch schablonenhafte Verwendung des »Familismus«-Begriffes aus individualistischer bzw. kollektivistischer Betrachtungsweise zur Wehr zu setzen. Zur Verständigungsklarheit definieren wir diesen Negativbegriff als jenes

---

triebe, mächtige Organisationen bzw. Verbände zur Nutzbarmachung der im Familienprinzip liegenden sozialen wie leistungsmäßigen Aktivierungschancen ihren Mitarbeitern, Mitgliedern bzw. Sympathisanten wiederholt einzureden versuchen, sie – der Betrieb, die Organisation, der Verband – seien »eine große Familie«. Damit soll – aus bewußter Absicht der Nutzensteigerung – ein intimer Verbundenheitsgrad der Mitarbeiter, Mitglieder, Sympathisanten vorgetäuscht sowie eine Aktivierung der darin liegenden erhöhten Kooperationsbereitschaft und Leistungsantriebe bewirkt werden. Bei aller Richtigkeit der von uns selbst betonten Wirksamkeit des Familienprinzips in den sekundärgruppenhaften Sozialstrukturen im Sinne einer notwendigen Rahmenbedingung für gesellschaftliche Funktionalität handelt es sich aber bei solchen übersteigerten sachfremden Zweckanalogien um Anwendungsfälle einer besonderen Art von »Familismus«, die von der sozialen Realität keinesfalls gedeckt sind – diesmal aus Anlaß der Selbstdarstellung »sekundärer« Sozialgebilde, die sich in oft mißbräuchlicher Weise des Familiengedankens zu ihrem Interessenvorteil bedienen (zur Steigerung der Produktion; zur Intensivierung politischer Aktivität; zur mitgliederwerbenden Attraktivitätssteigerung durch Vortäuschung eines engen mitmenschlichen Verbundenheitsgrades usw.). Die Aufdeckung solcher von uns selbst entlarvten übersteigerten, sachfremden Zweckanalogien ergibt natürlich keinen tauglichen Beweis gegen die Richtigkeit der von uns geltend gemachten Bedeutung des Familienprinzips für gesellschaftliche Funktionalität.



wirklichkeitsverzerrende Problembewußtsein, in dem Familie in der Totalschau der sozialen Realitäten nicht mehr als Mittel zum Zweck der Vollverwirklichung der menschlichen Person begriffen, sondern zum anthropologischen Selbstzweck erhoben wird. Diese Definition aber bringt etwas ganz anderes zum Ausdruck als die gleiche Vokabel im Sprachgebrauch eines zeitgenössischen Antifamilismus, der mit diesem inhaltlich meist nicht näher geklärten, aber (unablässig gebrauchten) propagandawirksamen Sammelnamen nichts anderes auf seine Fahnen geschrieben hat als die Bekämpfung des Familienprinzips selbst, konkreter ausgedrückt: die Bekämpfung der familialen Lebensbindungen als bedeutsames Element der menschlichen Daseinsordnung. Mittels einer solchen Worthülse wurde vielen antifamilialen Affekten von gestern und heute ein nicht hinterfragter gemeinsamer sprachlicher Nenner sowie die klischeehafte ScheinreCHFertigung fachlicher Argumentation ins Haus geliefert.

Diese häufig recht pauschal wirkende »Familismus«-Kritik<sup>9</sup> bezieht sich bei näherem Hinsehen auf weite Bereiche eines familienfreundlichen Lebensverständnisses, nicht selten auf die ganze Ausfaltung des personalen Menschenbildes im Sachbereich Ehe und Familie (womit ein nicht geringer Teil der sozialen Lebenswirklichkeit berührt wird). Eine solche immer mehr zu einem sozialwissenschaftlichen Modebedürfnis gewordene (und daher auch in der wissenschaftlichen Literatur oft recht oberflächlich verwendete) »Familismus«-Kritik setzt bereits dort ein, wo Ehe und Familie nicht schlechthin in Frage gestellt werden, sondern ihre vielfältig vorhandenen aktuellen Probleme als Folge der rasant vor sich gegangenen ökonomischen sowie soziokulturellen Voraussetzungsänderungen der Gegenwartsgesellschaft unter dem Gesichtspunkt der erörterten Unterscheidung zwischen der wandelbaren äußeren Zeitgestalt von Ehe und Familie und ihrem unwandelbaren Wesenskern betrachtet werden. Mit dieser Unterscheidung befinden wir uns nach dem Problemverständnis der in unserem Kulturraum seit einem Jahrzehnt tonangebenden linkskonformistischen Gesellschaftsdiskussion bereits mitten in der Mentalität einer »Familienideologie«. Dabei ist diese Auseinandersetzung keinesfalls auf das theoretische Feld beschränkt geblieben – im Gegenteil. Der überwiegende Teil der massenmedialen öffentlichen Meinungsbildung als verlängerter Arm der indivi-

<sup>9</sup> Siehe dazu etwa auch die gleichgerichteten Tendenzen im Sachverständigenanteil des Zweiten deutschen Familienberichtes.

dualistisch wie kollektivistisch inspirierten fachlichen Diskussion hat sehr nachhaltig auf die praktische Gesellschaftspolitik eingewirkt. Man kann sich eine wirkungsvollere Übersetzung von Ideen aus der Gelehrtenstube in die gesellschaftliche Diskussion und damit in die Bewußtseinsbildung großer Bevölkerungsgruppen kaum vorstellen, als dies hinsichtlich der Ausstrahlung der schon behandelten populären, ja gesellschaftsmächtigen systembildenden Perspektiven des auf nutzen-, genuß- bzw. ungebundenheitssteigernde Emanzipation bezogenen Individualismus und seine Verbindung mit der propagandamäßig stark auf diese Zielerreichung angelegten kollektivistischen Programmatik der Fall war. Die dabei zum Ausdruck gekommenen Verheißungen, insbesondere in bezug auf die grundsätzliche Überwindung einer Vielzahl drückender Beschwerneisse des menschlichen Daseins, haben schließlich derart begeisternd wirkende Massenhoffnungen auf eine Befreiung des Individuums und der Gesellschaft vom Ballast der bisherigen Menschheitsgeschichte geweckt<sup>10</sup>, daß es wie ein Festhalten an der Tradition einer finsternen Vergangenheit wirkte (und in solchem Sinne auch weithin diffamiert wurde), sich diesen emanzipatorischen Innovationsentwürfen nicht anzuschließen, deren ausgeprägte Varianten deutlich den Charakter einer innerweltlichen Selbsterlösungsideologie angenommen hatten. Ihnen aber steht sozialphilosophisch (und lebenspraktisch) der Realismus eines personalen Menschenbildes mit seiner geschilderten Gleichgewichtskonzeption des sozialen Kräftehaushaltes entgegen. Dieses anthropologische Gegenkonzept wird, wie wir gesehen haben, in der Ausfaltung der sozialen Gesamtordnung maßgeblich, weil zuinnerst vom Familienprinzip beeinflusst, das die liberalistischen Autonomie- bzw. Hegemoniewünsche des Individuums (bei aller prinzipiellen Anerkennung seiner legitimen Interessen) zugunsten des Gemeinwohls des sozialen Systems Familie notwendigerweise massiv beschneiden muß. Die personale Gleichgewichtskonzeption des sozialen Kräftehaushalts

---

<sup>10</sup> Gemeint ist hier die verheißene Befreiung des Menschen von den Zwängen und Ungerechtigkeiten der privaten zwischenmenschlichen Beziehungen ebenso wie jener der gesellschaftlichen (politischen) Ordnung als Folge der Ausrottung von Aggression, Unterdrückung, Ausbeutung, Autoritätsmißbrauch usw., was alles (neben der Aufhebung bzw. rigorosen Beschneidung des Privateigentums als weithin mitgenannter Grundvoraussetzung) durch »antiautoritäre« Umpolung der bisherigen menschlichen Bewußtseinsstrukturen bzw. durch die Befreiung des Menschen aus heteronomen Bindungen zu verwirklichen sei. Damit komme der Mensch dann endlich zur Freiheit aus Selbstbestimmung und damit habe gleichzeitig alle Herrschaft des Menschen über den Menschen ein Ende, auch der Krieg.

verlangt sodann eine solche Beschneidung liberalistischer Autonomie-  
wünsche des Individuums auch zugunsten des Gemeinwohls *aller  
übrigen* sozialen Gebilde bis hinauf zur Gesamtgesellschaft. Infolge  
des prototypischen Charakters der Familie bei der Verschränkung der  
Individuallage mit der Dimension des Sozialen und damit auch in-  
folge ihrer das soziale *Gesamtverhalten* grundlegenden menschenbil-  
denden Kraft wird Familie als Basisinstanz solcher Verzichtforderung  
zum erklärten Widersacher der in Rede stehenden emanzipatorischen  
Innovationsentwürfe. Nur so ist es auch zu verstehen, daß die Familie  
einen *so zentralen* Ansatzpunkt der Innovationsstrategien in Rich-  
tung auf den erhofften (systemüberwindenden) neuen Menschen in-  
dividueller Autonomie darstellt. In diesem Zusammenhang wurde  
deshalb menschlicher Fortschritt im Sinne des Abbaues freiheitsbe-  
engender anthropologischer Strukturen nicht mehr unter der Beding-  
ung einer *evolutiven Anpassung* (der äußeren Zeitgestalt) von Ehe  
und Familie an die (extrem stark) veränderten ökonomischen sowie  
sozialkulturellen Voraussetzungen der Gegenwartsgesellschaft er-  
wartet, sondern häufig nur noch unter der Bedingung einer das bis-  
herige Grundverständnis von Familie überwindenden *Alternative*.  
Das Festhalten an der Familie als einem sozialen Basisprinzip galt  
und gilt deshalb in der konsequenten Entwicklung individualistischer  
wie kollektivistischer Denkpositionen in Verbindung mit den daran  
anschließenden emanzipatorischen Veränderungszielen als Bekenntnis  
zu einem geschichtlich überholten, fortschritthemmenden, weil der  
menschlichen Selbstbestimmung und den gesellschaftlichen Trends  
entgegenstehenden Daseinsverständnis. Kein Wunder, daß sich Fa-  
milie nicht nur im Sinne des früher geschilderten *positiven Aufbau-  
prinzips* von Mensch und Gesellschaft als anthropologisches Wurzel-  
phänomen erweist. Dieser ihr Bedeutungscharakter wird auch er-  
sichtlich durch den gleich exponierten Stellenwert der Familie in  
der (wie immer beurteilten) *sozialen Konfliktlage*. Familie besitzt  
nämlich nicht nur für den Personalismus, sondern auch für Indi-  
vidualismus und Kollektivismus einen sehr hohen, weil prinzipiellen  
Erklärungswert für individuelle und gesellschaftliche Fehlentwick-  
lung, wenngleich mit vertauschten Vorzeichen. Die aus individua-  
listischem und kollektivistischem Denken hervorgegangene feindselige  
Ablehnung der Familie in Gestalt des weitverbreiteten zeitgenös-  
sischen Antifamilismus verbindet mit dem Familienprinzip oftmals  
die Vorstellung einer so folgenreichen zentralen Ursache für indivi-  
duelles Versagen bzw. gesellschaftliche Fehlentwicklung, daß man

glauben könnte, die Familie gehöre zu den strukturellen Defekten des menschlichen Daseins<sup>11</sup>. Diese so prinzipielle und leidenschaftliche Auseinandersetzung in der Beurteilung des Familienphänomens je nach der Zuordnung zu den drei behandelten anthropologischen Grundkonzeptionen<sup>12</sup> (bzw. den mit Individualismus und Kollektivismus verbundenen emanzipatorisch-progressiven Ideen der Gegenwart) macht indes nur deutlich, welchen fundamentalen Stellenwert die Familie in der Sozialordnung tatsächlich einnimmt. Im Strukturbild des Personalismus erweist sie sich nach dem Zentralphänomen PERSON als das (zu seiner Vollverwirklichung bestimmte) wichtigste, weil grundlegendste Ordnungsprinzip des Menschen überhaupt, von dessen Einschätzung und Handhabung seine individuelle und gesellschaftliche Daseinsverwirklichung (wenngleich in vielerlei Hinsicht nur indirekt) auf das nachhaltigste abhängig ist. Die Lösung der Familienfrage in ihrer komplexen (wiederum in vielerlei Hinsicht nur indirekt gegebenen) Interdependenz mit mehr oder weniger allen Bereichen des menschlichen Lebens bedeutet für Theorie und Praxis eine Weichenstellung, die allen sonstigen sozialen Ordnungsregulativen *vorgelagert* ist; denn wie wir an früherer Stelle schon zum Ausdruck gebracht haben, wurzelt das soziale System Familie *ganz unmittelbar* in der Natur der Person als ihr – volle Identität erst ermöglichendes – Ausfaltungsprinzip in das Urbild menschlicher Sozietät. Als diese basale Verklammerungsinstanz ist das Familienprinzip der menschlichen Person also *näher* als jedem anderen sozialen Bezugssystem, insbesondere näher auch als der Gesellschaft. Daß Familie der Gesellschaft rangplatzmäßig *vorgeht*, darf nicht durch den paradox wirkenden Umstand verschleiert werden, daß sie ihr inhaltlich näher bestimmtes Selbstverständnis von den Sinnaussagen über ihre beiden Wurzelbegriffe Person *und* Gesellschaft bzw. über deren Verhältnis zueinander herleitet, Familie also in ihrem inhaltlichen Wesensver-

---

<sup>11</sup> Familie kommt dabei positiv kaum oder gar nicht mehr in den Blick, sondern – in prinzipieller Betrachtung – weithin nur noch als »Patient«, als »Feind von Emanzipation und demokratischer Gesinnung«, als »Garant des Autoritarismus, der Fremdbestimmung, der sozialen Ungleichheit« und als sonstiges vielgestaltiges Hindernis eines modernen Menschenbildes und der darauf bezogenen Gesellschaftsentwicklung.

<sup>12</sup> Die in der wissenschaftlichen Diskussion und gesellschaftlichen Realität vorfindbare Variationsbreite familialen Selbstverständnisses weist ein sehr weites, stufenloses Übergangsfeld zwischen diesen drei systembildenden Positionen auf, mit partiellen Überlagerungen der kontroversen Hauptideen, womit sich auch die Vielzahl der Abstufungen und Ideenkombinationen in der (partiellen) Zustimmung bzw. Ablehnung des Familiengedankens erklärt.

ständnis *keine letzte* Bestimmungsebene darstellt. In diesem differenzierten bzw. modifizierten Problemverständnis aber ist und bleibt Familie tatsächlich die »Keimzelle« von Gesellschaft und Staat, eine Aussage, die (wenngleich meist mißverständlich in dem, was sie genau meint) im europäischen sozialwissenschaftlichen Denken der jüngeren Vergangenheit überwiegend (und *in jeder* damit verbindbaren Sinndeutung) zum Inbegriff eines »ideologischen Konstrukts« erklärt wurde, dem man nach der inzwischen äußerst erfolgreich verlaufenen Kampagne eines vielschichtigen Antifamilismus nur noch ein mitleidiges Lächeln entgegenbringen zu müssen glaubt.

Aus der Divergenz der anthropologischen Grundkonzeptionen bzw. der sich daraus ergebenden Gesellschaftsauffassungen resultieren die kontroversen Selbstverständnisse von Familie, meist mit einem geringen Grad von (begrifflicher) Bewußtseinsklarheit. Die den verschiedenen Menschenbildern bzw. Gesellschaftskonzepten inhärenten Grundverständnisse von Familie bewirken eine breite Palette kontroverser Problemausfaltung im Sachbereich Ehe und Familie. So reduziert konsequentes individualistisches bzw. kollektivistisches Denken das Verständnis *vom Wesen der Familie* auf die wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Bedingungsbeziehungen bei der Ausprägung ihrer äußeren Zeitgestalt. Durch solche Abstrahierung vom Hintergrund eines Sozialprinzips wird bei Überwiegen kollektivistischer Präferenzen – und solche dominieren bekanntlich im Gesellschaftsverständnis der Gegenwart sehr nachdrücklich – das Familienproblem verengt auf die Dimension gesellschaftlicher Funktionalität, d. h. Familie erscheint dann weithin bis ausschließlich nur noch unter dem Gesichtspunkt eines Leistungsaustausches mit der Gesellschaft. Demnach wird die Aufgabe der Familienpolitik nur noch in der Sicherung der *gesellschaftlichen* Funktionsfähigkeit der Familie gesehen. Familie verliert durch solche Blickverengung den Rechtfertigungsanspruch auf den ihr nach *personalem* Menschenverständnis stets als legitim zugestandenem Raum *vorgesellschaftlicher Eigenbedeutung*, deren Anerkennung sich – im Gegensatz zu einem heute verbreiteten Mißverständnis – keinesfalls als *gesellschaftsfeindliche* Sichtweise zu verstehen braucht. *Gesellschaftsfeindlich* erscheint dieser Sachverhalt erst dann, wenn man der Familie diesen Eigenraum der Sinnggebung und Entfaltung streitig macht zugunsten einer Einengung des legitimen Familienbegriffs auf den Bereich allein *gesellschaftlicher* Relevanz; wenn also der vorgesellschaftliche Anteil familialen

Selbstverständnisses als Gegensatz zu den gesellschaftlichen Interessen interpretiert wird, die Familie sozusagen zu ihrem natürlichen Gegenspieler oder gar Feind wird, wie dies heute ja so oft der Fall ist. Erst durch eine solche Sichtweise gesellschaftlich überzogener Ansprüche, die in totalitaristischen Gesellschaftsdoktrinen jeglicher Provenienz kulminiert, wird Familie zum Kontrahenten der Gesellschaft hochstilisiert, wird sie vom positiv bewerteten Basiselement der Gesellschaft zum mißtrauisch beobachteten Konkurrenten, ja mitunter zur bekämpften »Gegengesellschaft«. Ausgeprägte Tendenzen einer solchen konfliktorientierten Grundbetrachtungsweise mit stark überzogenen gesellschaftlichen Geltungsansprüchen kennzeichnen einen Großteil der familienwissenschaftlichen und familienpolitischen Diskussion der jüngsten Vergangenheit.

Zu den negativen Zentralbefunden der prinzipiellen Familienkritik der Gegenwart gehört sodann (um noch ein wichtiges Thema als Beispiel der erwähnten kontroversen Problemausfaltung zu erwähnen) die unablässig und immer generalisierender ausgesprochene Behauptung von der privatistischen Abkapselung der Familie in Verbindung mit ihrer angeblich so hochgradigen Isolation (häufigste Konsequenz ist bekanntlich die Forderung nach – wie immer gearteten – Großhaushalten als Alternative zu »traditionalen« Familienformen). Es ist keinesfalls zu verkennen, daß eine Problematik unangemessener Distanzierung vieler Familien von den übergreifenden sozialen Strukturen bis zur Gesamtgesellschaft und damit notwendigerweise ein gewisses Maß (daraus hervorgehender) gesellschaftlicher Isolierungsfolgen unsere Gegenwartslage kennzeichnet. Aber abgesehen davon, daß gewissenhafte empirische Feldforschung den Tenor der einschlägigen Behauptungen als kraß übertrieben erkannt hat (die Haushaltstrennung der Kernfamilie wurde häufig als hochgradig kommunikationsdrosselnde Separation auch von dem die Kernfamilie umgebenden weiteren Familiensystem überinterpretiert), ist in unserem Zusammenhang noch weit bedeutsamer der ganze Erklärungsansatz. Es liegt nämlich ein Grundirrtum verkehrter Kausalitätsdeutung vor, was andernorts näher zu erläutern sein wird<sup>18</sup>. Wie andere *in gesellschaftsweitem Maßstab auftretende* Familienprobleme sind auch die in Rede stehenden Abkapselungs- bzw. Isolierungstendenzen von der

---

<sup>18</sup> Einige Anmerkungen dazu siehe im Beitrag des Autors »Familienbericht: Probleme der Vereinbarkeit mit einem christlichen Menschenbild«, Die Neue Ordnung 4/1976, 244 f.

prinzipiellen Familienkritik als Auswirkung immanenter Struktureigentümlichkeit des Familiensystems aufgefaßt worden, Probleme, die nur durch systemüberwindende Alternativen zu bewältigen seien. Unter den *in gesellschaftsweitem Maßstab auftretenden* Familienproblemen stellen aber auch die privatistischen Separations- bzw. Isolationstendenzen eine Reaktion familialen Lebens auf die Verfassung unserer Gegenwartsgesellschaft dar, eine Reaktion auf deren strukturelle und mentalitätsmäßige Entwicklungseigentümlichkeiten. Familiäre Abkapselungstendenzen vom öffentlichen Raum rechtfertigen somit nicht die Konsequenz einer Zurückdrängung bzw. Bekämpfung der Familie als soziales Basisprinzip. Damit wird ein soziales Krankheitssymptom falsch therapiert. Vorhandene dissozial übersteigerte Privatisierungstendenzen der Familie im gesellschaftsweiten Maßstab können nur durch eine Änderung der ihnen zugrunde liegenden gesellschaftlichen Ursachen (Bedingungen) überwunden werden, deren Folgeerscheinung sie sind. Es handelt sich dabei übrigens keinesfalls ausschließlich um ein *Familienproblem*. Die gleichen Tendenzen kennzeichnen auch die Verhaltenseigentümlichkeiten der anderen Primärgruppen unserer Gegenwartsgesellschaft. Bei diesem Phänomen handelt es sich insbesondere um einen Abwehrmechanismus menschlicher Freiheitsbedürfnisse im Bereich der Individualinteressen und der Primärgruppen gegen die auf freiheitsentziehende Gleichschaltung angelegten Konformitätszwänge einer stark apersonal orientierten Massengesellschaft. An diesem Kernstück aller prinzipiellen zeitgenössischen Familienkritik wollten wir hier beispielhaft vor Augen führen, wie Strukturprobleme *der Gesellschaft*, die sich infolge der besonderen Bedeutung der Familie gerade in deren Lebensstil deutlich niederschlagen, zu einem strukturellen Defekt *des Familiensystems* umgedeutet werden. Durch diese Einsicht erhält ein erheblicher Teil der einschlägigen sozialwissenschaftlichen und gesellschaftspolitischen Familienkritik eine totale Richtungsänderung: *Man kann die Familie nicht verantwortlich machen für ihre aus gesamtgesellschaftlicher Verursachung resultierenden Schwächen*. Im gesellschaftsweiten Maßstab vorhandene Struktur- bzw. Mentalitätsprobleme der Familie als Folge einer Kontroverse legitimer Forderungen eines personalen Menschenbildes, eines humanen Lebensverständnisses mit (individualistischen bzw. kollektivistischen) Gegenpositionen dürfen nicht weiterhin zu (objektiven) Beweisstücken der wissenschaftlichen Forschung über prinzipielle Insuffizienz bzw. dysfunktionale Untauglichkeit des Familiensystems umgedeutet werden.

Die gegen ein *personales* Menschenbild angelegte Argumentation der jüngsten Vergangenheit und der Gegenwart hat es sich nämlich diesbezüglich zum Teil recht leicht gemacht, dadurch nämlich, daß sie die aus personalem Sinnverständnis hervorgehenden Leitbilder, insbesondere auch hinsichtlich der Thematik Ehe und Familie, als »traditional«, »familistisch«, »ideologisch« usw. abstempelte, das soll nicht nur heißen unzeitgemäß, fortschritthemmend, sondern weitergehend: unwissenschaftlich, sachlich falsch. Es gibt wahrscheinlich kein drastischeres Beispiel als die Familienfrage dafür, wie eine sich in totale Lebensfremdheit verlierende Ideenentwicklung, wie dies bei der Neuen Linken (vieler Schattierungen) als dem Zentrum der seit der Mitte der sechziger Jahre immer gesellschaftsmächtiger gewordenen antifamilialen Kampagne der Fall ist, ihre Realitätsferne durch teilweise brillant wirkende Theorien zu einem Wahrheitsbeweis umfassender wissenschaftlicher Sachrechtfertigung zu qualifizieren verstand, um damit die *personale* Wirklichkeitsschau, die gerade hinsichtlich der Hochschätzung des Familienprinzips auf einem menschheitsgeschichtlichen Erfahrungsansatz gründet, als realitätsverzerrende »irrationale Ideologie« zu brandmarken.

Für eine realitätsorientierte sozialwissenschaftliche Forschung gilt indes die Einsicht, daß trotz größter Verschiedenheit in der Ausprägung ihrer äußeren Zeitgestalt Familie sehr wohl ein kulturübergreifend-eigenständiges Zentralthema der Sozialwissenschaften und der Gesellschaftspolitik geblieben ist. So sehr die geschichtliche Ausformung der Familie in der jeweiligen äußeren Zeitgestalt die größte Variabilität von Verwandlungsmöglichkeiten aufweist, so sehr ist das familiäre Strukturprinzip selbst gesellschaftsbedingter Veränderung entzogen. Die genannten Wandlungsprozesse der äußeren Zeitgestalt an dem zugrundeliegenden Gestaltprinzip zu analysieren und *an dieser Orientierung* individuelle und gesellschaftliche Funktionalität bzw. Dysfunktionalität zu bestimmen, ist das Kernstück familienwissenschaftlicher Forschung, zumal im Bereich der Sozialwissenschaften.